

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Markt Nandlstadt

für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt

Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan):

Zone 1

Die Planung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1113, Gemarkung Airischwand, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1102, 1107, 1108, 1109, 1111, 1112, 1114, 1116, 1117, 1121, 1107, 1122, 1120, 1118, 1126 und 1123, jeweils Gemarkung Airischwand.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden durch die Gemeindegrenze zum Markt Au i. d. Hallertau

Im Osten durch Waldflächen „Großgründlinger Holz“

Im Süden durch landwirtschaftliche Flächen „Rieder Feld“

Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen „Großgründlinger Holz“

Zone 2

Die Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 999, 1000, 1008, 1008/1, 913, 1007/3, 1009/2, 1011, 1009/5 und 1007/4, jeweils Gemarkung Nandlstadt.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Osten durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Süden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Westen durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Zone 3

Die Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1484/5, 1484/4, 1484/26, 1484/19, 1484/19, 1446, 1473/2, 1503, 1474, 1446, 1503/1 und 1485, jeweils Gemarkung Baumgarten.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden durch Waldflächen „Das große Holz“

Im Osten durch Waldflächen „Das große Holz“

Im Süden durch Waldflächen „Das große Holz“

Im Westen durch Waldflächen „Flur Hadersdorf“

Zone 4

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1856/1, 1852, 1854/2 und 1851, Gemarkung Baumgarten, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1864, 1855, 1858, 1857, 1856, 1866, 1853, 1854, 1850/1 und 1840, jeweils Gemarkung Baumgarten.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden durch Waldflächen „Osterholz“

Im Osten durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wang

Im Süden durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wang

Im Westen durch Waldflächen „Osterholz“

Zone 5

Die Planung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1067, Gemarkung Figlsdorf, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1066, 752, 1068, 1069, 753, 1061, 1062 und 1060, jeweils Gemarkung Figlsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

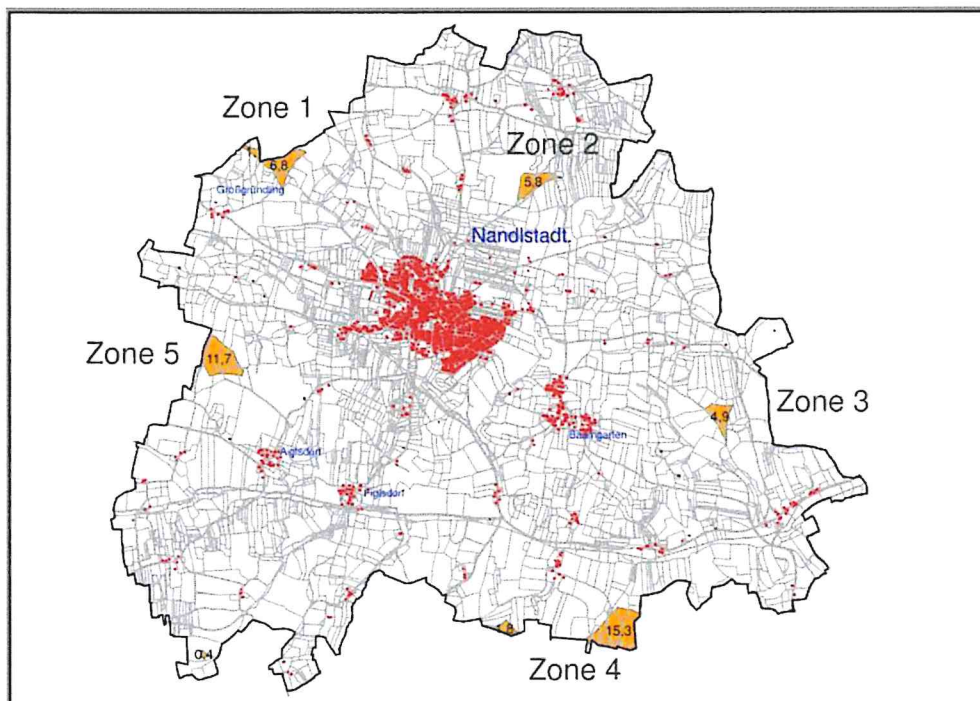
Im Norden durch Waldflächen „Hinterholz“

Im Osten durch Waldflächen „Hinterholz“

Im Süden durch Waldflächen „Hinterholz“

Im Westen durch die Gemeindegrenze zum Markt Au i. d. Hallertau

Der Lageplan des Planungsbüros LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN vom 20.10.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Teilflächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Teilflächennutzungsplanes kann im Bauamt des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, Zimmer E 02 und E 03, barrierefrei, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), sowie auf der Internetseite des Marktes Nandlstadt unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen“ bzw. <https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.

Verfahrensart:



Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt erfolgt im Regelverfahren.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Dabei soll eine optimale städtebauliche und landschaftlich verträgliche Lösung für den Markt Nandlstadt gefunden werden. Bei der Erarbeitung gilt es, eine Optimierung in Richtung möglichst geringer negativer Einwirkungen der Windkraftanlagen für die bewohnten Bereiche zu erreichen und gleichzeitig der Errichtung von Windkraftanlagen substanziell Raum zu geben. Ein weiteres Ziel liegt in der Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Landschaft. Wichtiges Kriterium ist, auch im Sinne der Gerechtigkeit, alle bewohnten Bereiche, soweit möglich, gleich zu behandeln. Hierzu hat die Planungsgemeinde im Rahmen einer Abschichtung zunächst anhand der sogenannten Tabuzonen und im Anschluss daran anhand von weichen Tabuzonen für das gesamte Gemeindegebiet geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen. Daraus haben sich 5 mögliche Standorte herauskristallisiert, die nun als Sondergebiet Windenergie (SO EEG) ausgewiesen werden sollen.

Nandlstadt, den 23.05.2023

.....
Ort, Datum

.....
Gerhard Betz, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage

Angeheftet am 23. MAI 2023

Abgenommen am

Unterschrift


Markt Nandlstadt

Unterschrift